

Kölner Erwerbslosen-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

ARGE Köln – Eine kriminelle Vereinigung?

Unter einer kriminellen Vereinigung versteht man einen Personenzusammenschluss von gewisser Dauer, dessen Zweck oder Tätigkeit darauf gerichtet ist, Straftaten zu begehen. Was hat das mit der ARGE zu tun?

Eingliederungsvereinbarungen unter Zwang

Wir erleben ständig, dass die ARGE Eingliederungsvereinbarungen (EinV) unter Zwang abschließt. EinV haben für den Hartz-IV-Geschädigten keinen Sinn. Alle Leistungen der ARGE (soweit überhaupt welche drinstehen) müssen sowieso von ihr erbracht werden. Somit hat der Betroffene keine Vorteile aus dem Vertrag, sondern durch seine Verpflichtungen nur Nachteile. Wie kann ein Vertrag freiwillig zu Stande kommen, wenn man keinerlei Vorteile aus ihm ziehen kann?

25% der Antragsteller werden abgewimmelt

Die Stadt Köln erklärt in einem Bericht über die ARGE, dass 25% der Antragsteller im Orientierungsservice (OS; dort werden Erstanträge gestellt) gleich wieder aussortiert werden - im Klartext: abgewimmelt werden! Das ist rechtlich nicht haltbar. Der OS kann die Ansprüche nicht abschließend klären.

Dazu fehlt es hier an personellen und zeitlichen Voraussetzungen. Außerdem muss bei einer Ablehnung immer ein widerspruchsfähiger Bescheid ergehen - alles andere ist illegal!

Illegale und nutzlose Ein-Euro-Jobs

Der Bundesrechnungshof sagt, dass 70% der Ein-Euro-Jobs illegal sind, z.B. weil die Arbeit reguläre Arbeitsplätze zerstört. Die Bundesanstalt spricht davon, dass Ein-Euro-Jobs nicht dabei helfen, eine reguläre Arbeit zu finden und somit nutzlos sind. Aber die ARGE Köln zwingt weiter Menschen in diese illegalen und nutzlosen Jobs.

Nötigung im Orientierungsservice

Gerade im OS wird nach unseren Erfahrungen (wir stützen uns da auf sehr viele Berichte und auch eigenes Erleben im Rahmen des Beistandsdienstes) der Abschluss einer EinV mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld verknüpft: „Wenn Sie nicht sofort unterschreiben, erhalten Sie kein Geld“. Dies ist ein-

wandfrei Nötigung, da es keine Verpflichtung gibt, eine EinV zu unterschreiben. Es besteht lediglich eine Verpflichtung, sie zu verhandeln. Und selbst wenn es eine Verpflichtung gäbe, müsste die ARGE den Antrag auf ALG bearbeiten und auch zahlen!

Unzulässige Formulierungen

Es gibt mehrere Formulierungen in EinV, die selbst nach Ansicht der Bundesanstalt für Arbeit illegal sind. Aber die PAPs haben wohl die Anweisung, diese Formulierungen weiter zu benutzen, sonst würden sie nicht in nahezu jeder EinV auftauchen.

Verweigerte Gelder

Viele uns bekannt gewordene Fälle lassen den Schluss zu, dass nahezu alle Ansprüche auf Erstaussstattung einer Wohnung entweder abgelehnt werden oder nur auf Darlehnsbasis gewährt werden. Auch das ist illegal.

weiter auf Seite 2

Impressum

Herausgeber:



Die KEAs
Kölner Erwerbslose in
Aktion e.V.

Redaktion:

Kölner Erwerbslosen Anzeiger
Steprathstr. 11, 51103 Köln
redaktion@die-keas.de
www.die-keas.de

Der Kölner Erwerbslosen-Anzeiger erscheint monatlich im Selbstverlag. Redaktion: Jochen Lubig (jlk, Chefredakteur), HP Fischer (hpf), H. Naumann (nau). Redaktionsschluß: Eine Woche vor Monatsende.

Spendenkonto KEA e.V.: HP Fischer, Kontonummer: 6053227 60, BLZ 37070024, Verwendungszweck: KEA-Zeitung / KEA-Spende

Bezugsquellen

Wir verteilen den KEA meist am 1. Werktag im Monat vor der Arbeitsagentur Luxemburger Str. und anderen Agenturen/ARGEn. Zudem liegt der KEA u.a. hier aus:

GGs-Büro, Steprathstr. 11 (Kalk)
DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG.

Berichte / Briefe

Ihr habt etwas Unglaubliches in der ArGe oder der Agentur erlebt? Ihr wolltet schon immer mal die Presse einschalten, doch die Presse ignoriert Euch? Schreibt uns per Email oder Post. Adressen siehe oben.

Offenes Treffen

Jeden Donnerstag veranstalten wir ein offenes Treffen für Interessierte: Beginn: 17:00 Uhr in der Steprathstr. 11 (Haltestelle Kalk Kapelle).

Ärger mit der ARGE?

Die KEAs bieten jeden Montag, zwischen 11:00 und 14:00 Uhr, eine Sprechstunde für Hilfe bedürftige Erwerbslose an. Steprathstr. 11 in Kalk (U »Kalk Kapelle«, Linien 1 und 9).

Kriminelle Vereinigung?

Fortsetzung von Seite 1

Erwerbslose um Millionen geprellt

Die ARGE hat sich jahrelang geweigert, Fahrtkosten für den Besuch der ARGE zu übernehmen, obwohl sie dazu verpflichtet ist. Sie hat dies sogar auf die Einladungen geschrieben („keine Erstattung unter 6 Euro“). Hier wurden die Betroffenen um Millionen geprellt (3 Jahre ARGE, sagen wir nur 3

Fahrten im Jahr, sagen wir nur 3 Millionen „Hartz-IV-er“, das ergibt bei Fahrtkosten von sagen wir einmal 4 Euro hin und zurück einen Betrag von über 100 Millionen Euro).

Wer ist der Pate?

Dies alles geschieht systematisch und auf Anweisung von oben. Sicher wird nicht gesagt „zwing sie, eine EinV zu unterschreiben, sag ihnen, dass sie sonst kein Geld mehr erhalten“. Aber der Mafiaboss sagt ja auch nicht „bring ihn um“, sondern er formuliert es anders: „kümmere Dich um ihn!“.

jlk

www.die-keas.de

Unsere Internetseiten präsentieren sich ab sofort im neuen Gewand. Hier finden sich viele Informationen rund um Hartz-IV, aktuelle Berichte, Aktionen, Formulare, Bilder, ... Es lohnt sich, reinzuschauen!

KölnPass ist kein Erfolg

Der hochgelobte KölnPass ist kein Erfolg! Aus den Zahlen der städtischen Bilanz geht eindeutig hervor, dass nur rund 40 Prozent aller ALG-II-Empfänger einen KölnPass besitzen.

Keine Beratung

Dies liegt zum einen daran, dass man den KölnPass nicht automatisch mit seinem ALG-II-Bescheid erhält, sondern mit diesem Bescheid der ARGE dann erst beim Sozialamt den KölnPass beantragen muss.

Vergünstigungen ungenügend

Die Vergünstigungen die der KölnPass bietet, sind bei weitem nicht so spektakulär, wie die Sozialdezernentin glauben machen möchte. Eine Monatskarte der KVB liegt mit 28,- Euro rund doppelt so hoch, wie der im ALG II vorgesehene Satz für den Nahverkehr.

Tropfen auf den heißen Stein

Uwe Klein vom „Die KEAs e.V.“ dazu: „So lange es mit dem KölnPass keine wirklichen Vergünstigungen gibt, wie Sozialtarife bei der Rheinenergie, Freifahrt in der KVB oder Wegfall städtischer Gebühren und kostenlose Konten bei den Banken, wenigstens bei der Sparkasse, werden die Leute dem Amt deswegen auch nicht die Bude einrennen. Wir haben uns mehr vom KölnPass versprochen, als wir für dessen Einführung kämpften. Jetzt ist er nur ein Tröpfchen auf dem heißen Stein der Armut.“

Rechnungshof kritisiert ARGEn

„Miserables Zeugnis für Job-Center“ überschreibt Stern-online seinen Artikel in welchem er sich auf einen Artikel in der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung beruft. Diese hatte unter der Überschrift:

„Massiver Missbrauch“

mit Ein-Euro-Jobs berichtet, dass die Jobcenter die Vermittlung von langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfängern vielfach schleifen ließen, die Arbeitssuchenden nicht beraten würden, und mit den Ein-Euro-Jobs in großem Stil Missbrauch getrieben würde.

Die Zeitung beruft sich auf einen Bericht des Bundesrechnungshofes an den Arbeits- und Sozialausschuss des Bundestages. Darin kämen die Prüfer zu dem Schluss, dass „sich die Qualität der Vermittlungstätigkeit und das Fallmanagement“, die intensive Einzelfallbetreuung also, „gegenüber früheren Prüfungen nicht grundlegend verbessert hat“.

Die Prüfungen des Bundesrechnungshofes waren in Berlin, Hannover, Köln, München und Stuttgart durchgeführt worden.

HAZ • STERN.DE • CERS.WORDPRESS.COM: ALLE LINKS
UNTER: DIE-KEAS.DE

KOMPLETTE PRESSEERKLÄRUNG
UNTER DIE-KEAS.DE

Klingeling – Die Schnüffler sind da!

Es klingelt, man öffnet und da steht er – der Bedarfsermittlungsdienst oder richtiger: Schnüffeldienst. Was ist zu tun?

Abwehren

Dazu lässt man sich zuerst die Ausweise zeigen, notiert die Namen und fragt dann nach dem Grund des Besuches. Wohlgedenkt: Das alles vor der Tür, nicht in der Wohnung.

Wenn der Anlass des Besuches nicht ausreicht, kann man das ruhig sagen. Wenn man sich nicht sicher ist, kann man einen späteren Besuch vereinbaren, da man sich vorher fachkundigen Rat einholen will. Wenn man gerade weg muss (zum Arzt, die Kinder abholen, ein Vorstellungsgespräch führen, ...), dann geht es jetzt eben nicht!

Wird ein zweiter Besuch verabredet, sind dann natürlich genügend Zeugen anwesend, um das Treiben der Schnüffler zu dokumentieren.

Dokumentieren

Man sollte den Vorgang auf jeden Fall dokumentieren.

Zum Einen werden die Hausbesuche nach den uns vorliegenden berichten häufig in illegaler Weise ausgeführt. Da kann die Dokumentation helfen, eventuell negative Ergebnisse unschädlich zu machen, denn illegal beschaffte „Beweise“ dürfen nicht verwendet werden.

Zum Anderen kann man durch die Dokumentation anderen Hartz-IV-Geschädigten helfen, die Situation zu meistern. Wer auf die Praktiken vorbereitet ist, kann sich eher wehren.

Ein interessantes Urteil

Das Sozialgericht Lübeck schreibt im inzwischen rechtskräftigen Urteil vom 14.02.2008 mit dem Aktenzeichen S 27 AS 106/08 ER:

„Auch eine systematische Auslegung ergibt, dass der Antragsgegnerin als Leistungsträger nicht über eine Befugnis zur Durchführung eines Hausbesuchs verfügt ...

Eine Rechtsvorschrift, die dem Hilfebedürftigen auferlegt, eine Besichtigung seiner Wohnung zu dulden, existiert nicht ...

Auch nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ... dem sich das erkennende Gericht nach eigener Prüfung anschließt, dürfen existenzsichernde Leistungen, wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht auf bloße Vermutungen hin versagt werden.“

Verhältnismäßigkeit der Mittel

Im Leitfaden Außendienst der Bundesanstalt für Arbeit vom Januar 2007 heißt es:

„Bei der Wahl des Beweismittels ist zwingend der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Der Träger darf hiernach nur das geeignete, erforderliche und angemessene Mittel zur Zielerreichung einsetzen.

Geeignet ist ein Mittel, wenn es das angestrebte Ziel fördert.

Erforderlich ist das Mittel, wenn es kein geeignetes und weniger belastendes Mittel gibt.

Angemessen ist das Mittel, wenn der Erfolg einerseits und die Beeinträchtigung des Betroffenen andererseits in keinem offenbaren Missverhältnis zueinander stehen.“

j/k



Sofortmaßnahmen an der Haustür

Abwimmeln:

Arztbesuch, Kinder abholen, Vorstellungsgespräch*

Grund für Besuch reicht nicht aus

Späteren Termin ausmachen „Ja wenn Sie sich nicht anmelden...!“

Dokumentieren:

Datum und Uhrzeit

Namen der 🕵️

Kfz-Kennzeichen des 🕵️-Mobils

Wie haben sich die 🕵️ verhalten?

Welchen Grund gaben die 🕵️ für den Besuch an?

Welchen wirklichen Grund vermutete ich?

Waren die 🕵️ angemeldet?

Haben sich die 🕵️ mit Nachbarn unterhalten, dort Informationen eingeholt?

Was ist mir sonst noch aufgefallen?

Daten an die KEAs :

info@die-keas.de oder Die KEAs e.V., Steprathstr. 11, 51103 Köln

*Falls Nachweise verlangt werden: Dann geht man eben zum Arzt, zeigt die Zunge und lässt sich das bescheinigen. Oder man sucht die nächste Bäckerei auf, fragt, ob sie eine Stelle frei haben... Dass man im Umgang mit der ARGE klug sein muss, wissen wir doch.

Notizen

Schulbücher

Die Stadt hat ein Einsehen: Hartz-IV = Armut. Armut = Keine Bildungschance. Keine Bildungschance = Noch mehr Armut. Daher können Bezieher von ALG-II bei der Schule durch Vorlage des Bewilligungsbescheides kostenlose Schulbücher beantragen. Schulranzen, Hefte, Füller, Buntstifte, Zirkelkasten oder auch nur ein Butterbrot für die Pause gibt es aber nicht.

Zuflussprinzip bestätigt

Das Bundessozialgericht hat am Mittwoch das sogenannte Zuflussprinzip bei der Berechnung von Hartz-IV-Leistungen bestätigt. Danach müssen Einkünfte grundsätzlich in dem Monat auf das ALG-II angerechnet werden, in dem sie auf dem Konto des Erwerbslosen eingehen. Das gelte für nachträglich ausgezahltes ALG-I ebenso wie für Lohn, der noch vor dem ALG-II-Antrag verdient, aber erst danach überwiesen worden sei, stellten die Richter klar.

Versicherung

Wer von der Arbeitsagentur eingeladen wird und seiner Meldepflicht nachkommen muss, ist auf dem Weg zu Agentur versichert.

Arm trotz Vollzeitbeschäftigung?

Neuere Forschungsbefunde zeigen, dass Armut auch unter Vollzeitbeschäftigten zunimmt. Als „Working Poor“ werden Beschäftigte bezeichnet, die trotz bezahlter Arbeit unterhalb der nationalen Armutsgrenze leben. Die „Lohnarmutsgrenze“ liegt laut EU bei 60 Prozent des durchschnittlichen Vollzeiterwerbseinkommens eines Landes. Ist diese Entwicklung eine Konsequenz der Globalisierung oder der Reformen der letzten Jahre im Bereich der sozialen Sicherungssysteme und Arbeitsmarktinstitutionen? Das IAB-Infospezial bietet Informationen zum Forschungsstand im In- und Ausland.

LINK UNTER: DIE-KEAS.DE

Betriebskostenabrechnungen rückwirkend geltend machen

Der 3. Senat des Landessozialgerichts Chemnitz hat in zweiter Instanz entschieden, dass Hartz-IV Empfänger bis zu vier Jahre rückwirkend ihre Wohnnebenkostennachzahlungen zur Erstattung bei der zuständigen Arge einreichen können.

Das Sächsische Landessozialgericht erklärte die bisher von den Argen vorgetragene Rechtsauffassung für rechtswidrig, wonach Betriebskosten-

nachzahlungen nur nach sofortigem Antrag übernommen werden könnten.

Sächsisches Landessozialgericht L 3 AS 164/07, Urteil vom 03.04.2008

„Wir sind nicht zuständig!“

SGB I, § 16 Antragstellung:

(1) Anträge auf Sozialleistungen sind beim zuständigen Leistungsträger zu stellen. Sie werden auch von allen anderen Leistungsträgern, von allen Gemeinden und bei Personen, die sich im Ausland aufhalten, auch von den amtlichen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland entgegengenommen.

(2) Anträge, die bei einem unzuständigen Leistungsträger, bei einer für die Sozialleistung nicht zuständigen Gemeinde oder bei einer amtlichen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland gestellt werden, sind unverzüglich an den zuständigen Leistungsträger weiterzuleiten. Ist die Sozialleistung von einem Antrag abhängig, gilt der Antrag als zu dem Zeitpunkt gestellt, in dem er bei einer der in Satz 1 genannten Stellen eingegangen ist.

(3) Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß unverzüglich klare und sachdienliche Anträge gestellt und unvollständige Angaben ergänzt werden.

„Der Begleiter muss draussen bleiben!“

SGB X, § 13 Bevollmächtigte und Beistände

(4) Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.

(6) Bevollmächtigte und Beistände können vom Vortrag zurückgewiesen werden, wenn sie hierzu ungeeignet sind; vom mündlichen Vortrag können sie nur zurückgewiesen werden, wenn sie zum sachgemäßen Vortrag nicht fähig sind. Nicht zurückgewiesen werden können Personen, die zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten befugt sind.

(7) Die Zurückweisung nach den Absätzen 5 und 6 ist auch dem Beteiligten, dessen Bevollmächtigter oder Beistand zurückgewiesen wird, schriftlich mitzuteilen. Verfahrenshandlungen des zurückgewiesenen Bevollmächtigten oder Beistandes, die dieser nach der Zurückweisung vornimmt, sind unwirksam.

Infos & Hilfe

Beratungsstellen

ABC Höhenhaus, Von-Ketteler-Str. 2, 51061 Köln-Höhenhaus, Tel. 646641

Echo, Abendrothstr. 20-22, 50769 Köln-Seeberg, Tel. 7008703

KALZ, DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG., Tel. 5461074

Vingster Treff, Würzburger Str. 11 a, 51103 Köln-Vingst, Tel. 875485.

Beschwerdestelle ArGe Köln

Fehlerhafte ALG II-Bescheide? Probleme mit dem/der Sachbearbeiter/in? »verschundene« Unterlagen? keinen persönlichen Ansprechpartner? Hier finden Sie die Beschwerdestelle der ArGe: in der Agentur für Arbeit Luxemburger Str., 10. Stock.

Buchstabe A, D, L- R, V/Y: Frau Grevers-Pieck, Zi. 1030, Tel. 0221-9429-8381.

Buchstabe B, S, T, U, X: Herr Herzogenrath, Zi. 1017, Tel. 0221-9429-8210.

Buchstabe C, E - K: Herr Gottschlich, Tel. 0221-9429-8378, Zi. 1001.

Kölner Montagsdemo

Jeden Montag 18:00 vor dem Dom.

Abkürzungen

ALG-II: Arbeitslosengeld II (auch Hartz-IV genannt) • ArGe: Arbeitsgemeinschaft zwischen der Gemeinde und der Arbeitsagentur • Az: Aktenzeichen • BA: Bundesagentur für Arbeit • BSG *oder* BsozG: Bundessozialgericht • BT-Drucksache: Bundestags-Drucksache • DiMa: Disability Management der ARGE [Disability = Behinderung] • KEA: Kölner Erwerbslosen-Anzeiger • Die KEAs e.V.: Kölner Erwerbslose in Aktion e.V. • PAP: Persönlicher Ansprechpartner • SGB: Sozialgesetzbuch

Es geht auch ohne 1-€-Jobs!

SSK - Sozialistische Selbsthilfe Köln
Salierring 37/41 (nähe Barbarossapl.) Tel. Köln 21 31 75. Gebrauchtmöbel und Trödeladen Di-Fr 10-13 Uhr und 14-18 Uhr. Sa 11-14 Uhr (nur Möbellager).

www.sozialistischeselbsthilfekoln.de

Wir brauchen einen Verfassungsschutz

Drei Viertel der Bevölkerung sind grundsätzlich von der Notwendigkeit der Institution Verfassungsschutz überzeugt, obwohl es unklare Vorstellungen über Legitimation, Funktion und Kontrolle des Verfassungsschutzes gibt. Vielen erscheint es ganz selbstverständlich, in einer Demokratie zu leben. Wir wissen, dass die Menschenrechte durch das Grundgesetz garantiert sind. Freie Wahlen sind für uns normal. Wir können ungehindert reisen und sollten im Rechtsstaat Willkür nicht fürchten müssen. Presse, Funk und Fernsehen unterliegen keiner direkten politischen Zensur. Alles selbstverständlich?

Die Deutschen haben erlebt, wie gefährdet die freiheitliche Demokratie ist, und dass sie Gegner hat, die sie abschaffen wollen. So scheiterte der erste Versuch einer deutschen Demokratie, die Weimarer Republik. Verachtet und bekämpft, ging sie letztlich an ihrer Wehrlosigkeit zugrunde.

Die Nationalsozialisten errichteten eine Diktatur und begingen Verbrechen, die in der Geschichte ohne Beispiel sind.

Die Bundesrepublik hat aus den bitteren Erfahrungen gelernt. Ihr Grundgesetz ist die Verfassung eines dem Frieden verpflichteten demokratischen Rechtsstaates. Ihre obersten Wertepinzipien stellen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Sie stehen für niemanden zur Disposition, sie sollten absolut geschützt sein.

Aufgaben des Verfassungsschutzes

Gemäß § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz hat der „Verfassungsschutz“ Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen zu sammeln und auszuwerten über z.B.:

Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand und die Si-

cherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind [...]

Den weitaus größten Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen - also aus Druckerzeugnissen wie Zeitungen, Flugblättern, Programmen und Aufrufen.

Verfassungsschutz kümmert sich nur um kleine Fische

Trotzdem die hier dargestellten Verstöße gegen die Verfassung (siehe Kästen) ebenso öffentlich wie gravierend sind, hat der Verfassungsschutz keinerlei Beobachtungen der entsprechenden Verantwortlichen (Bundes- und Landesminister) aufgenommen. Dafür allerdings werden relativ harmlose Gruppierungen wie die FAU (Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union), die Rote Hilfe e.V. oder die Antifaschistische Aktion dezidiert beobachtet. Wir brauchen eine Institution die unsere Verfassung schützt, nicht vor den angeblichen Verfassungsfeinden, sondern von jenen, die sie fast täglich mit Füßen treten und die Macht haben sie ihrem Willen anzupassen. So wie jetzt vorgeschlagen wurde: *Wenn Hartz IV gegen die Verfassung verstößt, dann müssen wir eben die Verfassung ändern.*

hpf

Auswahl von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes

30.07.08: Rauchverbot verstößt gegen Gleichbehandlungsgebot und ist somit verfassungswidrig.

23.07.08: § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Transsexuellengesetzes ist verfassungswidrig.

03.07.08: Passagen des Bundeswahlgesetzes sind verfassungswidrig.

19.06.08: Vergabe von Führungsämtern im Beamtenverhältnis verfassungswidrig.

20.05.08: Durchsuchung bei einem Rechtsanwalt verfassungswidrig.

19.03.08: Vorratsdatenspeicherung wahrscheinlich verfassungswidrig.

12.03.08: Absolutes Verbot für Parteien, sich an Rundfunkveranstaltungen zu beteiligen verfassungswidrig.

11.03.08: Automatisierte Erfassung von Kfz-Kennzeichen verfassungswidrig.

27.02.08: Onlinedurchsuchung in NRW verfassungswidrig. Die Richter formulierten dabei sogar ein neues Grundrecht „zur Gewährung der Vertraulichkeit und Integrität Informationstechnischer Systeme.“

13.02.08: Durchsuchung einer Arztpraxis verfassungswidrig.

20.12.07: Organisation der ARGEn ist verfassungswidrig.

Bundespräsident verweigert Unterschrift

30.06.08: Bundespräsident Horst Köhler wird die Ratifikationsurkunde zum Vertrag von Lissabon vorerst nicht unterzeichnen, da er erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten will. Somit vermutet er, dass dieser Vertrag verfassungswidrig sein könnte. Er hatte schon 2006 mit ähnlicher Begründung seine Unterschrift unter

den später gescheiterten EU-Verfassungsvertrag verweigert.

24.10.06: Bundespräsident Horst Köhler hat seine Zustimmung zum Gesetz zur Privatisierung der Deutschen Flugsicherung verweigert. Er begründet die mit Verfassungsbedenken.

08.12.06: Zum zweiten Mal innerhalb von sechs Wochen hat der Bundespräsident ein Gesetz nicht ausgefertigt. Er ist der Ansicht, dass das neue Verbraucherinformationsgesetz verfassungswidrig ist.

„Du brauchst unsere Hilfe“ – Wir verdienen daran

Sie stellen sich gern als Helfer und Beschützer der Menschen dar. Die Kirche hilft den Armen und Kranken. Versicherungen helfen uns bei Unglücksfällen. Die Armee beschützt uns vor feindlichen Staaten. Die Polizei beschützt uns vor Verbrechen. Die Amerikaner haben uns vor den Russen beschützt. Die Nahrungsmittelindustrie hilft der überlasteten Hausfrau mit Gerichten, die sie schnell zubereiten kann. Die Wohlfahrtsverbände richten Sozialkaufhäuser und Essensausgaben ein. Bei so viel selbstlosem Schutz und Hilfe müsste es uns eigentlich blendend gehen.

Sind alle wirklich so selbstlos? Wie viel Geld versickert bei den Hilfsorganisationen? Wie verhalten sich Versicherungen, wenn sie zahlen müssen? Wie teuer muss militärische Abschreckung eigentlich sein? Kann es sein, dass Deutschland ein Bollwerk gegen den Kommunismus sein sollte und die Amerikaner gar nicht uns, sondern sich selbst schützen? Kann es sein, dass die Nahrungsmittelindustrie in erster Linie Geld verdienen will? Kann es sein, dass alle gar nicht so selbstlos sind?

Not nicht beseitigen

Das Prinzip „Du brauchst unsere Hilfe“ wirkt dann besonders gut, wenn die Opfer entweder tatsächlich hilfsbedürftig

sind oder sich wenigstens so fühlen. Die Mächtigen sind daher daran interessiert, ihre Opfer hilfsbedürftig zu halten.

Taktik der Hilfe

Ein Feindbild ist für die „Helfer“ immer nützlich. Vor diesem Feind müssen die „Untertanen“ beschützt werden, koste es, was es wolle. Natürlich müssen die „Untertanen“ die Kosten tragen und die „Helfer“ können daran verdienen. Für Versicherungen ist dieser Feind das Risiko, das ihre Kunden für eine extrem hohe Summe haftbar gemacht werden könnten. Das Feindbild für kirchliche Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände sind Armut und Krankheit, denn ohne dieses Feindbild

bekommt man keine Spenden. (Respekt vor allen, die in diesen Organisationen selbstlos helfen.)

Armut wird zementiert

Ein nützliches Feindbild lässt sich künstlich erzeugen. Die Kirche schuf die „ewige Verdammnis“, vor der sie ihre Gläubigen beschützt. Die Produzenten von Süßstoff helfen den Konsumenten gegen den Feind „Übergewicht“. Der Trick an der Sache ist, dass Süßstoff zu Übergewicht führt und dass die Almosenvergabe in so genannten Sozialkaufhäusern und Essensausgaben die Armut zementiert.

hpf

Sozialtarif für Stromkunden

Die RheinEnergie AG sollten Ratsbeschluss umsetzen und Prof. Bietmann als Aufsichtsratsvorsitzender die Interessen des Rates vertreten

Im Zusammenhang mit der Gaspreiserhöhung der RheinEnergie AG äußerte sich der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Bietmann zum Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2007. Die RheinEnergie AG wird darin aufgefördert, einen Sozialtarif für Stromkunden mit Köln-Pass einzuführen. Er erklärte, dass er davon nichts halte: „Der Staat und nicht die Energieversorger müsse den Bürgern helfen.“

Bietmann soll ratsbeschlüsse umsetzen!

Dazu erklärt Jörg Detjen, Fraktionsvorsitzender von DIE LINKE. Köln: „Prof. Bietmann ist vom Rat der Stadt Köln in den Aufsichtsrat entsandt worden. Er sollte Beschlüsse respektieren und dazu beitragen, dass sie umgesetzt werden. In alter Manier kocht Bietmann wieder sein Süppchen. Der Hinweis, der Staat solle das regeln, ist bizarr: Die RheinEnergie ist ein öffentliches Unter-

„Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles.“

Auch Bietmann liest Goethe!

nehmen zur Versorgung der Bevölkerung. Bietmann verwechselt hier privat und öffentlich.

Im Geschäftsjahr 2007 hat die RheinEnergie AG für 500 Mio. Euro Anlagevermögen erworben. Im ersten Halbjahr 2008 wurde noch einmal die gleiche Summe investiert. Die RheinEnergie AG will auch weitere Stadtwerkebeteiligungen in den kommenden Monaten ankaufen. Das Unternehmen macht riesige Gewinne, aber stellt sich nicht den sozialen Problemen ihrer Kunden.

Strom für 100 Euro im Jahr

Mit einem Sozialtarif für Köln-Pass-Inhaber von 100 Euro im Jahr könnten 500 Kilowattstunden kostenlos geliefert werden und gleichzeitig ein Bonus für energiesparende Haushaltsgeräte gezahlt werden. Wenn ein Energieverbraucher trotzdem nicht zahlen kann, muss er weiterhin eine kleine Strommenge für Licht, Fernsehen und Kochen erhalten.“

Hürdenlauf durch die Instanzen der Kölner Arge

Ein Fall wie er täglich vorkommt und wie er eingeweihten auch längst bekannt ist. Doch der Kölner Stadtanzeiger veröffentlicht ihn diesmal. Natürlich so wie es heute üblich ist in der „personality version“. Das heißt, dass man sich ein Einzelschicksal herauspicks und so schön versönlich über die Erlebnisse dieses Menschen berichten kann.

Trotzdem ist das Halbjahres-Protokoll durchaus lesenswert, offenbartes doch das Chaos an der Kölner ARGE, wo halb- oder nicht ausgebildete Sachbearbeiter mit wenigen oder ohnen Grundkenntnisse den Betroffenen das Leben richtig schön schwer machen. Der Artikel endet mit dem Satz: „Mein Gefühl ist, dass man die Leute so lange zermürbt, bis sie nicht mehr kommen.“

cers.wordpress.com • Kölner Stadt-Anzeiger:

ALLE LINKS UNTER: DIE-KEAS.DE